



Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2024

Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub; Stellungnahme

P235643

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Lorenz Amiet und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Die heute geltende Absenzen- und Disziplinarverordnung gibt den nachobligatorischen Schulen der Sekundarstufe II bereits genügend Freiraum, um in begründeten Fällen zusätzlichen Familienurlaub zu gewähren. Gemäss Auskunft der nachobligatorischen Schulen hat sich die bisherige Praxis bewährt und soll beibehalten werden.

Eine Verpflichtung zur Gewährung von zusätzlichen Ferientagen, die unbegründet bezogen werden könnten, wäre aufgrund der Unterschiedlichkeit des Bildungswegs nur an den Mittelschulen und der Wirtschaftsmittelschule möglich. Aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung wäre an den Berufsfachschulen eine solche Einführung nur mit Zustimmung jedes Lehrbetriebs theoretisch möglich und müsste mit jedem Lehrverhältnis neu ausgehandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Regelung an den Berufsfachschulen darum nicht umgesetzt werden könnte. Aus Sicht der Lernenden würde die duale Berufsbildung damit gegenüber dem vollschulischen Bildungsweg benachteiligt, was für die Berufsbildung insgesamt einen Attraktivitätsverlust darstellen würde. Die duale Berufsbildung darf durch ein solches Anliegen nicht unnötig belastet werden.

